



Bekanntmachung

Aufgrund der dynamischen Verbreitung des Corona-Virus gelten ab dem 02.11.2020 bis auf Weiteres für das Rathaus Straßlach folgende Regeln:

1. Parteiverkehr ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung. Für den spontanen Parteiverkehr ist das Rathaus geschlossen.
2. Im Rathaus gilt ausnahmslose Maskenpflicht.
3. Im Wartebereich des Rathauses sind zeitgleich maximal drei Personen zugelassen.
4. Persönliche Rathausbesuche bitte auf das absolut Notwendigste reduzieren. In dringenden Fällen melden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail bei den zuständigen Sachbearbeitern oder an der Zentrale unter: 08170/9300-0 bzw. hauptverwaltung@strasslach.de. Viele Anliegen können Sie auch über unser Rathaus Service Portal erledigen unter www.strasslach-dingharting.de.
5. Der Bürgermeister entscheidet wöchentlich anhand der Entwicklung der Inzidenzwerte über das weitere Vorgehen.

Wir bitten für diese rein vorsorglichen Maßnahmen um Ihr Verständnis.

Straßlach, 29.10.2020

Hans Sienerth
1. Bürgermeister